

## **Beantragung einer Zulassung**

### **Notbetreuung in Tagespflegeeinrichtungen nach § 71 Sozialgesetzbuch Elftes Buch**

Tagespflegeeinrichtungen gemäß § 71 Absatz 1 Nummer 2, 2. Alternative des Elften Buches Sozialgesetzbuch sind entsprechend der Allgemeinverfügung Betretungsverbot von Tagespflegeeinrichtungen vom 12. Mai 2020 zu schließen.

Eine Betreuung im Sinne einer Notbetreuung wird nur in einem sehr beschränkten Rahmen gewährt, damit durch die Schließung von Einrichtungen die Entstehung von Infektionsketten wirksam vermieden bzw. verzögert werden kann.

Eine Zulassung der Notbetreuung kommt auf Antrag des Trägers der Tagespflegeeinrichtung in Betracht, wenn ein berechtigtes Interesse aus folgenden Gründen vorliegt:

- Notbetreuung von Tagespflegegästen, deren pflegende Angehörige in Bereichen der kritischen Infrastruktur arbeiten und keine Alternativbetreuung organisieren können,
- Notbetreuung von Tagespflegegästen, deren pflegende Angehörige selbst z.B. aufgrund hohen Alters an ihre physischen oder/und psychischen Grenzen kommen und eine Betreuung durch andere Familienangehörigen oder nahestehende Personen nicht abgesichert werden kann,
- für eine Notbetreuung von Tagespflegegästen, die allein zu Hause leben und die Gefahr besteht, dass Zuhause für sie eine erhöhte Gefährdung für Leib und Leben besteht.

Eine Notbetreuung ist nicht zulässig, wenn die Tagespflegegäste oder ihre pflegenden Angehörigen

- Symptome der Krankheit Covid-19 aufweisen,
- in Kontakt zu einer mit SARS-CoV-2 infizierten Person stehen,
- seit einem Kontakt mit einer mit SARS-CoV-2 infizierten Person keine 14 Tage ohne Symptome der Krankheit Covid-19 vergangen sind,
- sich nicht in den letzten 14 Tagen vor dem Besuch im Ausland aufgehalten haben.

Der Antrag auf Zulassung der Notbetreuung einzelner Tagespflegegäste ist mit dem bereitgestellten Formular beim SMS / Referat 33 zu beantragen.

Eine ggf. nach der Zulassung der Notbetreuung erforderliche Erhöhung der Anzahl der Plätze für Notbetreuung ist dem SMS unter Verwendung des Formulars anzuzeigen. Sie bedarf der Zustimmung des SMS.

**Mit der Unterschrift wird bestätigt, dass die Angaben zum Antrag bzw. Anzeige wahrheitsgemäß und vollständig gemacht wurden.**

Name und Anschrift des Trägers:	Name und Anschrift der Tagespflegeeinrichtung:
Kontaktdaten:	Kontaktdaten:
IK-Nummer der Tagespflegeeinrichtung:	
Gesamtkapazität der Tagespflegeeinrichtung:	
Die Zulassung einer Notbetreuung wird für _____ Tagespflegegäste beantragt. Die Erhöhung der Anzahl um _____ Plätze für Notbetreuung wird angezeigt. Es wird bestätigt, dass <ul style="list-style-type: none"><li>• für diese Tagespflegegäste die Notbetreuung entsprechend einem der genannten Gründe erforderlich ist,</li><li>• keine in der Person des Tagespflegegastes oder seines pflegenden Angehörigen bzw. nahestehenden Person liegenden Gründe der Notbetreuung in der Tagespflegeeinrichtung entgegenstehen,</li><li>• die Tagespflegeeinrichtung organisatorisch und personell eigenständig und getrennt von stationären Pflegeeinrichtungen und/oder ambulanten Pflegediensten geführt wird,</li><li>• die Abstandsregeln und besonderen Hygieneanforderungen in der Tagespflegeeinrichtung eingehalten werden.</li></ul> Die Notbetreuung soll ab _____ . _____ . 2020 erfolgen. Die Erhöhung der Anzahl der Plätze ist ab _____ . _____ . 2020 erforderlich.	

Der Antrag bzw. die Anzeige ist per E-Mail zu richten an:

Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt  
Referat 33  
Albertstraße 10  
01097 Dresden

**Referat33@sms.sachsen.de**

**Datum**

**Unterschrift**

-----

-----